

Garantie, November 2015

Vivak[®] Massivplatten aus Copolyester

10 Jahre Garantie auf Bruchfestigkeit

Produktdefinition

Vivak[®] Platten ohne UV-Schutz für Anwendungen im Innenbereich.

Garantieerklärung

Wir geben für Massivplatten aus Vivak[®] 10 Jahre Garantie für Bruchfestigkeit.

Garantieaussagen

1. Vivak[®] behält seine Steifigkeit

Das heißt, die Platten besitzen nach Ablauf von 10 Jahren einen Elastizitätsmodul von $E \geq 1900$ MPa. Der Elastizitätsmodul wird nach ISO 527 im Zugversuch bei 23 °C als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen Proben ermittelt, die im Normalklima 23 °C / 50 % r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

2. Vivak[®] versprödet nicht und behält seine Festigkeit

Das heißt, die Platten besitzen nach Ablauf von 10 Jahren eine Zugfestigkeit von $\sigma_y \geq 40$ MPa. Die Zugfestigkeit wird nach ISO 527 im Zugversuch bei 23 °C als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen, nicht verkratzten Proben ermittelt, die im Normalklima 23 °C / 50 % r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

Anmerkung

Die Probendicken müssen im Bereich von 1 bis 4 mm liegen. Die Probenoberflächen, die durch mechanische Bearbeitung entstehen, müssen feingeschliffen werden.

Garantie Voraussetzungen

Vivak[®] Platten

- müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt (bzw. verwendet) werden,
- dürfen durch Verbindungs-, Befestigungs- und/oder Abdichtungselemente sowie Verklebungen nicht (nachteilig) beeinflusst werden,
- dürfen nur im Innenbereich verwendet werden, d.h. sie sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen,
- müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt sein,
- dürfen nicht thermisch umgeformt sein,
- dürfen nicht gebohrt oder genietet werden,
- wurden nicht einer Temperatur von mehr als 60 °C ausgesetzt.

Diese Garantie gilt in allen Ländern Europas.

Es liegt außerhalb unserer Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, in welcher Art und Weise und zu welchem Zweck Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen sowie Informationen (unabhängig ob mündlich, schriftlich oder anhand von Produktionsbewertungen erhalten) einschließlich vorgeschlagener Formulierungen und Empfehlungen, anwenden und/oder einsetzen. Daher ist es unerlässlich, dass Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen und Informationen sowie Formulierungen und Empfehlungen eigenverantwortlich daraufhin überprüfen, ob sie für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke und Anwendungen auch tatsächlich geeignet sind. Eine anwendungsspezifische Untersuchung muss mindestens eine Überprüfung auf Eignung in technischer Hinsicht sowie hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt umfassen. Derartige Untersuchungen wurden nicht notwendigerweise von Covestro durchgeführt. Der Verkauf aller Produkte erfolgt – sofern nicht schriftlich anders mit uns vereinbart – ausschließlich nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Alle Informationen und sämtliche technische Unterstützung erfolgen ohne Gewähr (jederzeitige Änderungen vorbehalten). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie jegliche Haftung (Verschuldenshaftung, Vertragshaftung und anderweitig) für Folgen aus der Anwendung unserer Produkte, unserer technischen Unterstützung und unserer Informationen selber übernehmen und uns von aller diesbezüglichen Haftung freistellen. Hierin nicht enthaltene Aussagen oder Empfehlungen sind nicht autorisiert und verpflichten uns nicht. Keine hierin gemachte Aussage darf als Empfehlung verstanden werden, bei der Nutzung eines Produkts etwaige Patentansprüche in Bezug auf Werkstoffe oder deren Verwendung zu verletzen. Es wird keine konkludente oder tatsächliche Lizenz aufgrund irgendwelcher Patentansprüche gewährt.

Vivak[®] ist eine eingetragene Marke der Covestro AG



Garantie, November 2015

Vivak[®] Massivplatten aus Copolyester

10 Jahre Garantie auf Bruchfestigkeit

Garantiefall

Eine Beanstandung im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung der Garantievoraussetzung während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb der Garantiedauer unverzüglich geltend gemacht wird und
- c) wenn eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben.

Bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in nebenstehender Staffelung.

Falls Ersatzmaterial nicht geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Staffelung	
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge
bis 5 Jahre	100 %
im 6. Jahr	75 %
im 7. Jahr	60 %
im 8. Jahr	45 %
im 9. Jahr	30 %
im 10. Jahr	15 %

Covestro Deutschland AG
Business Unit Polycarbonates
51365 Leverkusen
Deutschland

www.sheets.covestro.com
sales.sheetsEMEA@covestro.com

